

Bericht nach §15 Abs. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2007

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:
Netznummer der Bundesnetzagentur:
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber(ÜNB)

Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH (STWE)
10000406
1
E.ON Netz GmbH

Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die STWE mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 6-12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. Der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedene Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagebetreibern an die STWE

Von den EEG-Anlagebetreibern, deren Anlagen an das Netz der STWE angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen der STWE an die E.ON Netz GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14 a Abs. 3 EEG an die E.ON Netz GmbH übermittelt. Die auf den einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der E.ON Netz GmbH zur Verfügung gestellt.